



**Südbadischer
Fußballverband**

Verbandsjugendtag 2019

1. Juni 2019, Breitnau

ANTRÄGE



Anträge Verbandsjugendtag 2019

ÄNDERUNG DER SPIELORDNUNG

Antrag FC Königsfeld / FC Neuhausen durch Bezirksjugendtag Schwarzwald am 13.07.2018
Spielordnung
§ 16 Spielberechtigung beim Vereinswechsel von Amateuren

...

3.2.3. Hatte der aufnehmende Verein bei einem Vereinswechsel vor der Saison im abgelaufenen Spieljahr sowohl keine A-, B-, **C- (11er-Mannschaft)** als auch keine ~~C- (11er-Mannschaft)~~ **D-Juniorenmannschaft (9er-Mannschaft)** für die Teilnahme an Meisterschaftsspielen seines Verbandes gemeldet, erhöht sich der Entschädigungsbetrag um 50%. Mannschaften von Juniorenspielgemeinschaften werden nur dem federführenden Verein zugerechnet.

Begründung:

Eine Neuregelung ist deshalb sinnvoll, da bei einer SG mit 4 Vereinen, ein Verein keine anrechnungsfähige Juniorenmannschaft in den 3 möglichen Altersklassen stellen kann und somit gegenüber den anderen Vereinen benachteiligt wird, obwohl sich dieser Verein genauso in eine SG einbringt. Sicherlich wäre dann noch die Möglichkeit, eine Juniorinnenmannschaft zu stellen, aber in den meisten der SG's ist dies aus Spielerinnenmangel nicht gegeben.

Originalantrag



Königsfeld, den 26.06.2018

Antrag des FC Königsfeld und FC Neuhausen:

Antrag zur Änderung des
„§ 16 Spielberechtigung beim Vereinswechsel von Amateuren - Absatz 3.2.2 der Jugendordnung“

Auszug aus der Jugendordnung

...

3.2.3. Hatte der aufnehmende Verein bei einem Vereinswechsel vor der Saison im abgelaufenen Spieljahr sowohl keine A-, B- als auch keine C-Juniorenmannschaft (11er-Mannschaft) für die Teilnahme an Meisterschaftsspielen seines Verbandes gemeldet, erhöht sich der Entschädigungsbetrag um 50%. Mannschaften von Juniorenspielgemeinschaften werden nur dem federführenden Verein zugerechnet.

...

Beschreibung der Änderung:

Zu den A-, B- und C- Juniorenmannschaften (11er-Mannschaft), soll auch eine D-Juniorenmannschaft (9er-Mannschaft), als auch Juniorinnenmannschaften für einen aufnehmenden Verein zählen.

Begründung:

Eine Neuregelung ist deshalb sinnvoll, da bei einer SG mit 4 Vereinen, ein Verein keine anrechnungsfähige Juniorenmannschaft in den 3 möglichen Altersklassen stellen kann und somit gegenüber den anderen Vereinen benachteiligt wird, obwohl sich dieser Verein genauso in eine SG einbringt.

Sicherlich wäre dann noch die Möglichkeit, eine Juniorinnenmannschaft zu stellen, aber in den meisten der SG's ist dies aus Spielerinnenmangel nicht gegeben.

Helena Culk
Jugendleiterin
FC Königsfeld e.V.
jugendleiter@fc-koenigsfeld.de

Antrag VfR Horheim-Schwerzen durch Bezirksjugendtag Hochrhein am 13.07.2018
Spielordnung
§ 40 Zulassung zum Spielbetrieb

1. Vereine, die am Verbandsspielbetrieb teilnehmen wollen, müssen ein den Fußballregeln entsprechendes Spielfeld nachweisen. Sie müssen zudem bis zum ~~15.06.~~ **30.06.** eines Jahres alle Mannschaften, die im darauf folgenden Spieljahr am Spielbetrieb teilnehmen wollen, durch Online-Meldebogen an die Verbandsgeschäftsstelle anmelden.

...

Begründung:

Der jetzige Meldezeitraum bis zum 15.06. eines jeden Jahres ist realitätsfremd, weil die Spieler die Möglichkeit besitzen, sich bis zum 30.06. jeden Jahres vom bisherigen Verein abzumelden. Man muss also zurzeit Mannschaften melden, obwohl man nicht weiß, ob die Spieler überhaupt bleiben.

Originalantrag

Antrag für den Verbandsjugendtag / Verbandstag 2019

Der VfR Horheim-Schwerzen (Bezirk Hochrhein) stellt folgenden Antrag für den nächsten Verbandsjugendtag rsp. Verbandstag:

Wir beantragen Mannschaftsmeldungen für die jeweils kommende Saison zukünftig bis zum 30.06. eines jeden Jahres zu ermöglichen. Demnach sollte sich der Meldezeitraum vom 15.05. bis zum 30.06. eines jeden Jahres erstrecken.

Begründung:

Der jetzige Meldezeitraum bis zum 15.06. eines jeden Jahres ist realitätsfremd, weil die Spieler die Möglichkeit besitzen, sich bis zum 30.06. jeden Jahres vom bisherigen Verein abzumelden. Man muss also zur Zeit Mannschaften melden, obwohl man nicht weiß, ob die Spieler überhaupt bleiben.

Dieser Antrag des VfR Horheim-Schwerzen wurde beim Bezirksjugendtag 2018 von den Vereinen - **EINSTIMMIG** – angenommen.

ÄNDERUNG DER JUGENDORDNUNG

Antrag Verbandsjugendausschuss

Jugendordnung

§ 10 Gastspieler, Spielgemeinschaften und Zweitspielrecht

1. Juniorenspieler, die in ihrem Stammverein keine Spielmöglichkeit in der entsprechenden Altersklasse haben, können bei einem anderen Verein als Gastspieler jeweils für die Dauer eines Spieljahres aufgenommen werden, ohne dass ein Vereinswechsel vorgenommen wird. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Juniorenspieler aus anderen Gründen die Gastspielerlaubnis erteilt wird, ohne dass ein Vereinswechsel vorgenommen wird. In einer Altersklasse dürfen Juniorenspieler höchstens an drei Vereine als Gastspieler abgegeben werden. Näheres regeln die AB 15.
2. Spielgemeinschaften sollen zum Erhalt des Jugendspielbetriebs beitragen, indem sie zusätzlichen Spielern die Teilnahme am Spielbetrieb ermöglichen. Sie bestehen aus Spielern aus bis zu vier Vereinen. Nur in Ausnahmefällen sollen Spielgemeinschaften als sogenannte „Leistungsgemeinschaften“ gebildet werden. Hierzu ist unter allen Umständen zu vermeiden, dass weniger talentierten Spielern durch Reduzierung der Mannschaften die Spielmöglichkeit genommen wird.
 - 2.1. Unter den nachstehenden Voraussetzungen können Spielgemeinschaften mit einer oder zwei Mannschaften zugelassen werden:
 - a) Ein Verein beantragt die Zulassung und übernimmt die Verantwortung für die Organisation des Spielbetriebs aller zum Spielbetrieb in einer Altersklasse angemeldeten Mannschaften der Spielgemeinschaft
 - b) Für jeden an der Spielgemeinschaft beteiligten Verein wird gesondert dargelegt, dass er alleine mehreren der ihm angehörenden Spieler einer Altersklasse keine Teilnahme am Spielbetrieb ermöglichen kann, weil die Anzahl der Spieler nicht zur Bildung einer bzw. einer weiteren Mannschaft ausreicht.
 - c) Alle an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine verpflichten sich dazu, den Spielbetrieb der Spielgemeinschaft zu gewährleisten und jeweils mindestens einen ihrer Spieler aktiv am Spielbetrieb der Spielgemeinschaft teilnehmen zu lassen.
 - 2.2. Die Einordnung einer Spielgemeinschaft in eine Spielklasse obliegt dem zuständigen Jugendausschuss. Eine Teilnahme von Spielgemeinschaften an landesverbandsübergreifenden Spielklassen ist unzulässig. Mit Ausnahme der untersten Spielklassenebene darf eine Spielgemeinschaft zudem nicht am Spielbetrieb einer Spielklasse teilnehmen, in der eine weitere Mannschaft dieser Spielgemeinschaft oder einer der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine spielt.
 - 2.3. Wird eine Spielgemeinschaft aufgelöst, kann die von ihr erworbene sportliche Qualifikation durch eine gemeinsame Erklärung aller zuvor an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine auf einen dieser Vereine übertragen werden. Wird von den Vereinen keine Einigung erzielt, werden alle aus einer Spielgemeinschaft hervorgehenden Mannschaften in die unterste Spielklassenebene eingestuft.
 - 2.4. **Die Stammspielerregelung findet Anwendung. Stammspieler eines an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereines dürfen nur unter Beachtung des § 14 Nr. 2 der Jugendordnung eingesetzt werden.**
Näheres regeln die AB 15.

Antrag SV BW Wiehre Freiburg durch Bezirksjugendtag Freiburg am 07.07.2018

Jugendordnung

§ 10 Gastspieler, Spielgemeinschaften und Zweitspielrecht

3. Eine Juniorenspielerin, die in ihrem Stammverein keine Möglichkeit hat, in einer altersgemäßen Juniorinnenmannschaft zu spielen, kann zusätzlich ein Zweitspielrecht für eine Juniorinnenmannschaft eines anderen Vereins erhalten. Hat sie in ihrem Stammverein auch keine Spielmöglichkeit in einer altersgemäßen Juniorenmannschaft, erstreckt sich das Zweitspielrecht auch auf Juniorenmannschaften dieser Alterstufe im anderen Verein. Das Zweitspielrecht ist beschränkt auf die altersentsprechende Mannschaft der Juniorinnen- bzw. Junioren des anderen Vereins, d.h. ein Einsatz in der nächst höheren Altersstufe des anderen Vereins ist nicht zulässig.

Eine Juniorenspielerin, die in ihrem Stammverein keine Möglichkeit hat zusätzlich in einer Juniorenmannschaft zu spielen, kann zusätzlich ein Zweitspielrecht für eine Juniorenmannschaft eines anderen Vereins erhalten.

Eine Juniorenspielerin, die in ihrem Stammverein keine leistungsgerechte Möglichkeit hat in einer Juniorenmannschaft zu spielen, kann ein Zweitspielrecht für eine Juniorenmannschaft eines anderen Vereins erhalten.

Eine Juniorenspielerin, die in ihrem Stammverein nur eine theoretische Möglichkeit hat in einer Juniorenmannschaft mitzuspielen, da dies aber aus qualitativen Gründen nicht möglich ist, kann ein Zweitspielrecht für eine Juniorenmannschaft eines anderen Vereins erhalten.

Das Zweitspielrecht wird auf schriftlichen Antrag des Stammvereins beim Verbandsjugendwart beantragt und für ein Spieljahr erteilt. Zieht ein Verein, für den eine Juniorenspielerin ein Spielrecht erhalten hat, während des Spieljahres die Mannschaft zurück oder stellt er den Spielbetrieb ein, erlischt das Zweitspielrecht.

Die Erteilung des Zweitspielrechts darf nicht dazu führen, dass Juniorenspielerinnen die Spielberechtigung für Mannschaften zweier Vereine erhalten, die im Meisterschaftsspielbetrieb gegeneinander antreten.

Für Spiele in der nächst höheren Altersklasse ihres Stammvereins bleibt die Juniorenspielerin spielberechtigt. Der Einsatz in Frauenmannschaften des Vereins, für den das Zweitspielrecht besteht, ist nicht zulässig. Juniorenmannschaften, die für mehr als drei Spielerinnen Zweitspielrecht erhalten haben, zählen nicht als eigene Jugendmannschaft im Sinne des § 16 Ziffer 3 SpO.

Begründung:

Es geht um die Möglichkeit Juniorinnen auch dann das Zweitspielrecht für einen anderen Verein zu erteilen, wenn Sie dort die theoretische Möglichkeit hätten bei Ihrem Verein in einer Junioren Mannschaft mitzuspielen. Dies aber aus qualitativen Gründen utopisch ist. Beispiel ist hier der SC Freiburg der eine Spielerin gerne bei unseren Junioren das Zweitspielrecht beantragen würde, welches aber nicht möglich ist, da der SC Freiburg ebenfalls eine Juniorenmannschaft stellt.

Antrag Verbandsjugendausschuss
Jugendordnung
§ 14 Verbandsspiele

1. Vereine können zu Verbandsspielen einer Altersklasse mehrere Mannschaften melden. Jeder Verein darf nur eine Mannschaft als seine erste Juniorenmannschaft einer Altersklasse bezeichnen. Untere Mannschaften nehmen an den Verbandsspielen mit Punktwertung teil. Ihre Klasseneinteilung erfolgt nach § 15 JO. Sie haben Aufstiegsberechtigung bis zur nächstniedrigeren Klasse der nächsthöheren Mannschaft. Spielt ein Verein mit mehreren Mannschaften einer Altersklasse in der untersten Spielklasse, so sollen diese in verschiedene Staffeln eingeteilt werden.
2. Bei Einsatz von Stammspielern der oberen Mannschaften in unteren Mannschaften gelten die Bestimmungen des § 11 b SpO. Der Einsatz eines Spielers in der nächsthöheren Altersklasse wird als Einsatz in der ersten Mannschaft seiner Altersklasse gewertet.

In Abweichung von § 11b Ziffer 3 SpO dürfen Stammspieler der höheren Mannschaften in den niedrigeren Mannschaften nicht mehr eingesetzt werden:

Bei 10 Spieltagen nach dem Tag des zweitletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft, bei 11 bis 15 Spieltage nach dem Tag des drittletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft, bei 16 bis 20 Spieltagen nach dem Tag des viertletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft, ab 21 Spieltagen nach dem Tag des fünftletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft.

Maßgebend ist die Anzahl der Spieltage bei Beginn der Spielrunde.

Der Absatz 7 des §11b der Spielordnung findet im Junioren/-innenspielbetrieb keine Anwendung.

~~Bei Spielen der E- und F-Junioren findet § 11 b SpO keine Anwendung.~~

Antrag Verbandsjugendausschuss
Jugendordnung
§ 15 Spielsysteme

2. Spielklassen auf Bezirksebene

...

a) Bezirksligen

Oberste Spielklasse im Bezirk ist die Bezirksliga für die jeweiligen Altersklassen. Die Meister (bzw. Berechtigte nach § 14) sind aufstiegsberechtigt in die bestehenden Landesligen. Der Bezirksmeister der D-Junioren nimmt an den Spielen um die Südbadische Meisterschaft teil. **Die Festlegung bzw. Ergänzung des Teilnehmerfelds erfolgt in der Ausschreibung.**

ÄNDERUNG DER AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Antrag Bezirksjugendausschuss Freiburg durch Bezirksjugendtag Freiburg am 07.07.2018
Änderungen der Ausführungsbestimmungen
AB 10 Fußballspiele in der Halle
§ 4 Spielberechtigung

1. Bei Fußballspielen und Fußballturnieren dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die für ihre teilnehmende Mannschaft spiel- und einsatzberechtigt sind bzw. eine Lizenz als Lizenzspieler für ihren Verein besitzen. Der Einsatz von Gastspielern in Herren- und Frauenmannschaften ist nicht zulässig.
2. An Juniorenturnieren dürfen nur Spieler teilnehmen, ~~deren Spielberechtigung durch Vorlage eines entsprechenden Spielerpasses nachgewiesen wird~~ und die für die teilnehmende Mannschaft einsatzberechtigt sind. Sie müssen der gleichen oder nächstniedrigeren Altersklasse angehören. Fehlen alle Spielerpässe einer Mannschaft, werden ihre Ergebnisse nur dann gewertet, wenn die Spielerpässe vor dem letzten Spiel des Turniertages vorliegen. Das gleiche gilt für Aktivturniere soweit es sich um Meisterschaftsturniere handelt.

...

Begründung:

Mit der Streichung der zwingenden Voraussetzung, dass Jugendspieler/innen immer einen Spielerpass zur Teilnahme vorlegen müssen, soll eine gravierende Ungleichbehandlung zwischen Aktivität und Jugendspielbetrieb aufgehoben werden.

Antrag Bezirksjugendausschuss Baden-Baden
AB 13 Juniorenspiele
§ 5 Bestimmungen für die einzelnen Altersklassen

...

Bei den **A-Junioren/Juniorinnen, B-Junioren/Juniorinnen**, C-Junioren/C-Juniorinnen und D-Junioren/D-Juniorinnen können in der untersten Spielklasse Staffeln mit Mannschaften unterschiedlicher Spielerzahl gebildet werden, d.h. bei den ~~C-Junioren 11er-Mannschaften mit 9er Mannschaften, bei den C-Juniorinnen 11er Mannschaften mit 9er Mannschaften~~ und 9er Mannschaften mit 7er Mannschaften ~~und bei den D-Junioren/D-Juniorinnen 9er Mannschaften mit 7er Mannschaften~~ („Norwegermodell“).

Die Mannschaftsgröße muss vor Beginn der Saison angegeben werden und kann während der Saison nicht geändert werden. Die Mannschaften mit geringerer Spielzahl werden hinter dem Mannschaftsnamen entsprechend gekennzeichnet.

Treffen Mannschaften mit unterschiedlicher Spielerzahl aufeinander, ist die geringere Spielerzahl maßgebend und das Spiel wird entsprechend ausgetragen. Die Mannschaften mit einer geringeren Spielerzahl haben kein Aufstiegsrecht.

Begründung:

Im Bezirk Baden-Baden hat es sich vor zwei Jahren, bei den A- und B- Junioren das „ Norwegermodell“ zu Spielen sehr bewährt. Es konnten dadurch weitere Mannschaften gemeldet werden und es wurde mehr Spielern die Möglichkeit gegeben weiter Fußball zu spielen.

Im vergangenen Jahr, als das Norwegermodell nicht gespielt werden durfte, mussten Mannschaften zurückgezogen werden und Spieler konnten nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Jeden Spieler und jede Mannschaft die man so im Bezirk erhalten kann, ist für die Basis wichtig. Da es nun auch in anderen Verbänden möglich ist, sollte auch der SBFV nachziehen.

Antrag Bezirksjugendausschuss Freiburg über Bezirksjugendtag Freiburg am 07.07.2018
AB 14 Juniorenturniere
§ 7 Spiel- und Einsatzberechtigung

- ...
2. Spieler mit deutscher Spielberechtigung müssen sich mit ihrem Spielerpass **oder einen mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis**, Spieler mit ausländischer Spielberechtigung dagegen mit ihrem Reisepass bzw. Personalausweis mit Lichtbild ausweisen, falls der ausländische Verband keine Spielerpässe ausstellt.
- ...

Begründung:

Mit dem Zusatz wurde auch für Turniere die zwingende Voraussetzung, dass Jugendspieler/innen immer einen Spielerpass zur Teilnahme vorlegen müssen, aufgehoben. Damit soll eine weitere gravierende Ungleichbehandlung zwischen Aktivität und Jugendspielbetrieb aufgehoben werden.

Antrag Verbandsjugendausschuss
AB 15 Gastspieler und Spielgemeinschaften der Junioren
§ 7a Gastspielerlaubnis für Freundschaftsspiele

1. Für einzelne Spieler kann auf Antrag eine Gastspielerlaubnis zum Einsatz in Freundschaftsspielen (~~keine Turniere~~) für Mannschaften eines anderen Vereins, für den der Spieler kein Spielrecht hat, erteilt werden, wenn
- die schriftliche Erlaubnis des Vereins, für den der Spieler Spielrecht hat, vorgelegt wird,
 - der Spieler nicht gesperrt ist bzw. keiner Wartefrist unterliegt,
 - der Antrag Name, Vorname, Geburtstag und Passnummer beinhaltet.
- ...
- ~~4. Für Spiele auf Großfeld kann eine Gastspielerlaubnis für höchstens drei Spieler, für Spiele für Kleinfeld oder in der Halle für höchstens zwei Spieler beantragt werden.~~
- ...
- ~~7. Die Gastspielerlaubnis für Freundschaftsspiele kann maximal zweimal pro Spieljahr, für je ein Spiel, für einen Spieler/in beantragt werden.~~

Begründung:

Ziffer 1 Die Einschränkung keine Turniere sollte gestrichen werden. Grund: Vor allem die Perspektivteams und andere Mannschaften nehmen an Kooperationsturnieren, Vorbereitungsturniere und Testturniere teilnehmen.

Ziffer 4 Beschränkung komplett aufheben (alternativ: beschränken auf 2/3 der Mannschaft) Egal ob Groß- oder Kleinfeld. Grund: Vorallem bei E-Junioren-Regio-Turnieren, Kooperationsturnieren sollen mehr Spieler einsetzbar sein

Ziffer 7 Beschränkung aufheben (alternativ: deutlich erhöhen z.B. auf 10 pro Spieljahr) Grund: Einsatz in Perspektivteams und Tests einzelner Talente benötigen öfteren Einsatz.

Antrag SV Kollmarsreute durch Bezirksjugendtag Freiburg am 07.07.2018
AB 14 Juniorenturniere
§ 7 Spiel- und Einsatzberechtigung

1. An einem Turnier dürfen nur Spieler teilnehmen, die für die teilnehmende Mannschaft spiel- und einsatzberechtigt sind und der gleichen oder nächstniederen Altersklasse angehören. Die Altersklasseneinteilung und der Stichtag richten sich nach den Bestimmungen des § 11 JO. **Die vorgenannten Bestimmungen finden bis zum Beginn der Sommerferien Baden-Württemberg Anwendung. Ausgenommen sind Spieler/innen nach Vereinswechsel und A-Junioren und B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs.**

...

Begründung:

Durch den grundsätzlich späten Beginn der Sommerferien finden in Baden-Württemberg im Zeitraum Juni/Juli vermehrt Turniere, jedoch kein offizieller Spielbetrieb mehr statt. Die überwiegende Zahl von Jugendmannschaften wechselt jedoch erst mit Beginn der Sommerferien in die nächsthöhere Altersklasse. Um diese „fußballlose“ Zeit zu überbrücken oder um Abschlussturniere der jeweiligen Altersklasse zu ermöglichen wird beantragt, den ca. 3-4-wöchigen Zeitraum bis zum Beginn der Sommerferien noch mit der Mannschaft der abgeschlossenen Saison spielen zu können.

Antrag SV Kollmarsreute durch Bezirksjugendtag Freiburg am 07.07.2018
AB 18 F- und G-Juniorenspiele
§ 2 Allgemeines

Spiele der F-Junioren und G-Junioren finden nur im Rahmen von Spieltage statt. Es dürfen keine Turniere mit Ermittlung eines Turniersiegers bzw. mit Platzierungsspielen durchgeführt werden. Spieltage müssen beim zuständigen Bezirksjugendwart angemeldet werden.

Die von den Staffelleitern festgelegten Spieltage sind Pflichtturniere und gelten somit als Spielbetrieb.

Die Leitung des Spieltages übernimmt der ausrichtende Verein; er stellt eine ausreichende Anzahl von Helfern. Der ausrichtende Verein stellt eine ausreichende Anzahl von Spielbällen und Überziehhemden bereit. Es wird mit Bällen der Größe 3 oder mit Lightbällen Größe 4 mit Maximalgewicht von 290 g gespielt.

An den Spieltagen dürfen die entsprechenden Altersklassen der jeweiligen Saison bis zum Beginn der Sommerferien Baden-Württemberg eingesetzt werden.

Begründung:

Analog zu den Regelungen in AB 14 soll auch der Zeitraum beim F/G-Spieltag bis zu den Sommerferien verlängert werden.

Durch den grundsätzlich späten Beginn der Sommerferien finden in Baden-Württemberg im Zeitraum Juni/Juli vermehrt Turniere, jedoch kein offizieller Spielbetrieb mehr statt. Die überwiegende Zahl von Jugendmannschaften wechselt jedoch erst mit Beginn der Sommerferien in die nächsthöhere Altersklasse. Um diese „fußballlose“ Zeit zu überbrücken oder um Abschlussturniere der jeweiligen Altersklasse zu ermöglichen wird beantragt, den ca. 3-4-wöchigen Zeitraum bis zum Beginn der Sommerferien noch mit der Mannschaft der abgeschlossenen Saison spielen zu können.

